

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0889/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2012	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Zusammenfassung der Zuschüsse an den Jugendring		

Grund der Vorlage

Antrag des Jugendrings Wuppertal e.V. vom 20.11.2012

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Jugendrings Wuppertal e.V. auf Zusammenlegung der vier städtischen Zuschüsse zu einem Gesamtzuschuss wird stattgegeben. Für die Geschäftsstellentätigkeit kann ein Anteil von bis zu 30 % des Zuschusses verwendet werden.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendring Wuppertal e.V. hat mit Schreiben vom 20.11.2012 beantragt, ab 2013 alle städtischen Zuschüsse an den Jugendring zu einem Gesamtzuschuss zusammen zu fassen und für die Geschäftsstellentätigkeit einen Anteil von bis 30 % zuzulassen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Jugendring möchte seine Arbeit perspektivisch neu ausrichten und sich professionalisieren. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, ab 2013 alle städtischen Zuschüsse an den Jugendring zu einem Gesamtzuschuss zusammen zu fassen und für die Geschäftsstellentätigkeit einen Anteil von bis zu 30 % zuzulassen. Damit ergäbe sich die Möglichkeit, die jährliche Verwendung des städtischen Zuschusses freier zu gestalten, in dem z.B. in 2013

mehr Geld für Projekte (u.a. 80 Jahre Kemna – Es lebe die Freiheit) ausgegeben wird. Auch kann die hauptamtliche Leitung der Geschäftsstelle dauerhaft mit einer Person mit Managementfähigkeiten und pädagogischen Fähigkeiten (z.B. Studium Sozialmanagement) besetzt werden.“

Der Jugendring erhält städt. Zuschüsse für folgende Aufgaben:

Personal- und Sachkosten für die Aufrechterhaltung der Geschäftsstellenarbeit einschl. Koordinations- und Planungsaufgaben für die Mitglieder des Jugendrings

Jugendgruppenleiterschulungen (Förderung des Ehrenamtes)

Förderung der Jugendverbandsarbeit (Betriebskostenzuschüsse für die dem Jugendring angeschlossenen Jugendverbände)

Förderung von Jugendfahrten, Jugenderholungsmaßnahmen und internationalen Begegnungsmaßnahmen

Die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit des Jugendrings orientiert sich an den Vorgaben des § 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz/ KJHG) in Verbindung mit den § 2, 3 + 11 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. AG - KJHG (KJFöG NW)). Mit der Beschlussfassung über den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhenden städt. Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit aus dem Jahre 2002 zu überarbeiten. Für den Teilbereich der offenen Jugendarbeit liegt zu dieser Sitzung ein Entwurf vor. Für den Teilbereich der Jugendverbandsarbeit wird im kommenden Jahr eine Neufassung in Abstimmung mit dem Jugendring vorbereitet.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+